

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat

1. beschließt, gemäß § 2 BauGB das Verfahren zur Aufstellung Bebauungsplanes De 04 in der Ortschaft Dersdorf einzuleiten. Das Plangebiet liegt in der Ortschaft Dersdorf und umfasst den inneren Bereich zwischen Bannweg, Max-Ernst-Weg, Waldorfer Weg und Dürer Straße und umfasst die Flurstücke 4, 5, 6 jeweils teilweise sowie 8, 9, 17 und 267 in der Gemarkung Bornheim-Brenig, Flur 71.
2. beauftragt den Bürgermeister, einen Entwurf für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeiten zu lassen.